

Häufig gestellte Fragen zum PhD-Studium an der KUG*

Was ist die Doktoratsschule für das wissenschaftliche Doktoratsstudium?

An der KUG gibt es getrennte Doktoratsschulen für das wissenschaftliche (Abschluss PhD) und das künstlerische (Abschluss Dr. art.) Doktoratsstudium. Diese organisieren die jeweiligen Doktoratsstudien an der KUG. Für das PhD-Studium gibt es ein studienrechtlich verbindliches **Curriculum**, in den **Statuten** der wissenschaftlichen Doktoratsschule werden die im Curriculum festgelegten Regelungen für das PhD-Studium in manchen Punkten konkretisiert bzw. ausgestaltet. Ein **Koordinationssteam**, laut Statuten bestehend aus dem*der Leiter*in der wissenschaftlichen Doktoratsschule, dem*der zuständigen Curriculakommmissionsvorsitzenden, dem für Lehre zuständigen Rektoratsmitglied, dem für die wissenschaftliche Forschung zuständigen Rektoratsmitglied, zwei Vertreter*innen der Fachbereichsprecher*innen der wissenschaftlichen Fachbereiche und einem*er Vertreter*in der Studierenden, ist u. a. für die Erlassung von Regelungen für die interne Organisation der Doktoratsschule zuständig.

Lesen Sie unbedingt das Curriculum! (-> Download auf der Website der DS_PhD).

Welche Zulassungsbedingungen muss ich erfüllen?

Zu den formalen studienrechtlichen Voraussetzungen lesen Sie bitte das **ANMELDEFORMULAR** (-> Download auf der Website der DS_PhD). Insbesondere wird zunächst vom Studiendekanat geprüft, ob Sie ein passendes Vorstudium absolviert haben.

Wer kommt als Betreuer*in für meine Dissertation in Frage?

Voraussetzung ist eine Professur in einem wissenschaftlichen Fachgebiet an der KUG oder eine entsprechende Venia (Habilitation). Eine Liste möglicher Betreuer*innen mit Angabe des jeweiligen Fachgebiets finden Sie auf der Website der DS_PhD.

Was ist das obligatorische Zulassungsgespräch?

Nachdem Sie über Ihr Projekt vorab mit dem*der gewünschten Erstbetreuer*in gesprochen haben, sollen Sie es im Rahmen eines obligatorischen Zulassungsgesprächs dem für Sie zuständigen Doktoratskomitee präsentieren. Als Grundlage dienen die von Ihnen eingereichten Unterlagen, darunter zwei schriftliche Arbeiten, eine Liste der absolvierten Lehrveranstaltungen und insbesondere ein mindestens **fünfseitiges Exposé plus Abstract**, in dem Sie Ihr Vorhaben darlegen. Um dabei ein möglichst klares Bild gewinnen zu können, sollte das Exposé folgende Punkte enthalten:

- Skizzierung des gewünschten Themas, insbesondere Ihre Forschungsfragen
- derzeitiger Forschungsstand (mit Verweis auf wichtige bereits vorhandene Publikationen zum Thema) und Bezug Ihres Themas zum aktuellen Diskurs im jeweiligen Fachgebiet
- Angaben zur geplanten Vorgehensweise: anzuwendende Methoden, Reihenfolge der notwendigen Arbeitsschritte, etc.
- Ihre persönlichen Voraussetzungen für die erfolversprechende Bearbeitung des gewählten Themas (z. B. Spezialisierung im Masterstudium, anderweitige Vorkenntnisse, etc.)
- kurzes Literaturverzeichnis der wichtigsten Publikationen zum Thema

Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Protokoll festgehalten, das auch die im Curriculum erwähnte Dissertationsvereinbarung sowie eine Erklärung zur Open Access-Strategie der KUG enthält, soweit sie Dissertationen betrifft.

Was ist das Doktoratskomitee?

Das Doktoratskomitee besteht aus Ihrem*Ihrer Erstbetreuer*in, einem*einer Mitbetreuer*in (in der Regel KUG-intern) und einem*einer Berater*in (in der Regel KUG-extern) sowie dem*der Leiter*in der Doktoratsschule. Die Festlegung des*der externen Beraters*in erfolgt in Absprache mit dem*der Erstbetreuer*in und der DS_PhD.

* Stand 08.04.2022

Häufig gestellte Fragen zum PhD-Studium an der KUG

Das Koordinationsteam der DS_PhD schlägt dem für Lehre zuständigen Rektoratsmitglied die Zusammensetzung des jeweiligen Doktoratskomitees vor, die von diesem genehmigt werden muss. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, eine*n nicht an der KUG tätige*n Expert*in als Mitbetreuer*in zu wählen.

Wann kann ich mit dem Studium beginnen?

Bei rechtzeitiger Einreichung der kompletten Unterlagen und einem positiven Ergebnis der Präsentation Ihres Dissertationsprojekts vor dem Doktoratskomitee können Sie im Winter- oder Sommersemester beginnen. Zu den Fristen siehe das **ANMELDEFORMULAR** (-> Download auf der Website der DS_PhD)

Welche Lehrveranstaltungen muss ich besuchen?

Sie müssen während Ihres 6-semesterigen Studiums folgende **Pflichtlehrveranstaltungen** besuchen:

- jedes Semester (= 6 x) das **KOLLOQUIUM FÜR DOKTORAND*INNEN** bei Ihrem*Ihrer Erstbetreuer*in.
- jedes Semester (= 6 x) das **DOKTORAND*INNEN-FORUM** (Um Ihnen die Planung zu erleichtern, findet es immer in der 3. bzw. 24. Kalenderwoche statt.)
- Einmal pro Jahr (= 3 x) müssen Sie im Rahmen dieses Doktorand*innen-Forums über den Fortschritt Ihrer Dissertation berichten.
- die Übung **PRÄSENTATIONSTECHNIKEN**. Sie wird in der Regel einmal pro Jahr angeboten.
- die Übung **WISSENSCHAFTSENGLISCH**. Sie wird in der Regel einmal pro Jahr angeboten.
- die Vorlesung mit Übung **GENDER- UND DIVERSITÄTSKOMPETENZ**. Sie wird in der Regel einmal pro Jahr angeboten.
- **Zusätzliche Lehrveranstaltungen** können Ihnen im Rahmen des Zulassungsverfahrens individuell vorgeschrieben werden.

Was wird von einer Präsentation erwartet?

1. Präsentation beim Doktorand*innen-Forum

- **WAS?** Worin besteht der Untersuchungsgegenstand, wie ist der aktuelle Stand der Forschung und wie lauten die eigentlichen Forschungsfragen?
- **WIE?** Mit welchen Methoden soll gearbeitet werden?
- **WER?** Welche persönlichen Voraussetzungen sind relevant für das Projekt und welche Vorarbeiten wurden bereits geleistet?
- **WARUM?** Inwiefern wird die Arbeit einen Erkenntnisgewinn und substantiellen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft liefern?
- **Fortschrittsbericht:**
 - Was wurde seit dem Beginn des Studiums erreicht?
 - Welche Schwierigkeiten oder neuen Gesichtspunkte haben sich ergeben?
 - Musste das ursprünglich geplante Thema abgeändert/nachjustiert/eingeschränkt werden?

2. Präsentation

- Welcher Fortschritt wurde seit der ersten Präsentation erzielt?
- Haben sich neue Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Modifizierung des Themas führen?

3. Präsentation

- Was sind die Ergebnisse der Arbeit?
- Wie hat sich im Rückblick die Arbeit entwickelt?
- Haben sich die ursprünglich gewählten Methoden bewährt?
- Konnten die ursprünglichen Forschungsfragen beantwortet werden oder mussten sie abgeändert werden?
- bei hypothesengeleiteter Forschung: Konnten die Hypothesen verifiziert werden?
- bei explorativer Forschung: Welche Konsequenzen für weitere Forschung ergeben sich aus den jetzigen Erkenntnissen?
- Worin besteht der zentrale Erkenntnisgewinn der Arbeit für das jeweilige Wissenschaftsgebiet und eventuell darüber hinaus?

Was ist die Zwischenevaluierung?

Nach dem ersten Studienjahr, also in der Regel am Ende des 2. Semesters Ihres Studiums, sollen Sie den bisherigen Fortschritt Ihrer Arbeit in einem Bericht an ihr Doktoratskomitee zusammenfassen und in einem persönlichen Gespräch mit dem Doktoratskomitee präsentieren und diskutieren.

Häufig gestellte Fragen zum PhD-Studium an der KUG

Dabei wird einerseits der Erfolg Ihrer bereits geleisteten Arbeit besprochen, andererseits kann dabei – sofern erforderlich – auch eine Fokussierung des ursprünglichen Themas erörtert werden. Eine exzellente Beurteilung ist Voraussetzung für bestimmte Fördermaßnahmen (siehe unten). Rechtzeitig vor dem Gespräch soll allen Mitgliedern des Doktoratskomitees ein Kurzbericht im Umfang von 2-3 Seiten vorliegen, in dem einerseits der bisherige Fortschritt beschrieben, andererseits allfällige Nachjustierungen des ursprünglichen Themas kurz erläutert werden. Das externe Mitglied des Doktoratskomitees soll nach Möglichkeit ebenfalls persönlich anwesend sein, ansonsten per Videokonferenz teilnehmen.

Welche Informationen über mein PhD-Projekt muss ich bereitstellen?

Auf der Website der DS_PhD werden die laufenden PhD-Projekte vorgestellt. Dafür benötigen wir von Ihnen:

- Ihren Lebenslauf in Kurzform auf Englisch
- Ihr Exposé, das Sie bereits für die Zulassung eingereicht haben, ggf. in überarbeiteter Form
- Ein englisches Abstract von ca. 1 Seite
- die Folien Ihrer drei Präsentationen im Rahmen des Doktorand*innen-Forums

Bitte senden Sie diese Unterlagen zeitnah an den*die Referent*in der DS_PhD.

Ablauf des Studiums: Die 10 Schritte bis zum PhD

- 1) Vorgespräch mit dem*der gewünschten Erstbetreuer*in
- 2) Einreichen aller Unterlagen in elektronischer Form bei der Referentin der DS_PhD.
- 3) Zulassungsgespräch mit dem Doktoratskomitee
- 4) ggf. Festlegung von Auflagen (zusätzlich zu absolvierende Lehrveranstaltungen und/oder obligatorische Leistungen wie Konferenzbeiträge, Publikationen etc.)
- 5) Beginn des Studiums
- 6) Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltungen und Arbeit an der Diss.
- 7) nach dem ersten Studienjahr: Zwischenevaluierung auf der Basis eines schriftlichen Fortschrittsberichts
- 8) spätestens drei Monate vor der Einreichung der Dissertation: Rohfassung an den*die externe*n Berater*in (in Kopie auch an die anderen Mitglieder Ihres Doktoratskomitees und den*die Referent*in der DS_PhD)
- 9) nach Abgabe: Frist von max. vier Monaten für die Erstellung der beiden Gutachten
- 10) Rigorosum

Wie läuft das Rigorosum ab?

Das Rigorosum ist die mündliche Prüfung am Ende des Doktoratsstudiums. Anders als bei einer reinen „Verteidigung“ (Defensio, Disputatio) der Dissertation, die an der KUG nur das erste Drittel der 90-minütigen Prüfung ausmacht und aus einer kurzen Zusammenfassung Ihrer Ergebnisse (10') plus anschließender Diskussion besteht, gibt es danach eine Fachprüfung (60') zu Themen aus dem gesamten Fachgebiet, dem die Dissertation zuzuordnen ist. Sie sollten mit den Prüfer*innen je 1-2 Themen absprechen, sobald Sie die Rohfassung Ihrer Dissertation fertiggestellt haben.

Kann ich mich vom Studium freistellen/beurlauben lassen?

Das ist grundsätzlich möglich. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht und der ÖH-Beitrag ist weiter zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten jedoch ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Beurlaubung unzulässig sind. Ein Formular für die Antragstellung finden Sie auf der KUG-Website.

Was bedeutet die Open Access-Strategie der KUG für Ihre Dissertation?

Wir unterstützen Bestrebungen, wissenschaftliche Publikationen und Forschungsergebnisse im Internet frei zugänglich zu machen (Open Access). Deswegen verlangen wir bei der Zulassung zum Doktoratsstudium die Unterzeichnung folgender Erklärung über den **Open Access-Zugang zu approbierten Dissertationen**:

Häufig gestellte Fragen zum PhD-Studium an der KUG

„Die Kunstuniversität Graz unterstützt den ungehinderten Zugang (Open Access) zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung. Bei der Einreichung einer Dissertation in der Studien- und Prüfungsabteilung ist daher folgende Erklärung zu unterschreiben, die auch Dissertationen betrifft, die im Rahmen des PhD-Studiums an der KUG abgefasst wurden:

Ich räume hiermit der Kunstuniversität Graz das zeitlich unbegrenzte, unentgeltlich Recht ein, die elektronischen Primär- bzw. Sekundärausgaben meiner Abschlussarbeiten (z. B. Dissertation, Diplomarbeit, Masterarbeit) den jeweiligen technischen Standards angepasst zu archivieren und online im Internet einem unbestimmten Personenkreis unentgeltlich und zeitlich unbefristet zur Verfügung zu stellen. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration geringfügige Änderungen von Form, Umfang oder Darstellung des Werks aus technischen Gründen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können und ich habe diesbezüglich keine Einwände.

Für Dissertationen gelten darüber hinaus folgende besonderen Regelungen:

Im Fall einer maximal fünfjährigen Sperre der Benutzung gemäß § 86 UG erfolgt auch keine Veröffentlichung in elektronischer Form durch die Universität. Weiters verzichtet die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz auf Antrag auf die Veröffentlichung der elektronischen Ausgabe der Dissertation, wenn und sobald sie innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Approbation nachweislich in einem Verlag erschienen ist. Der Antrag ist samt dem entsprechenden Nachweis in der Universitätsbibliothek, -archiv und Musikinstrumentensammlung einzubringen.“

Falls Sie von der Möglichkeit einer solchen Sperre Gebrauch machen wollen, sollten Sie keine Vollversion Ihrer Dissertation in KUGonline uploaden, weil sie dort nicht gesperrt werden kann.

Maßnahmen der KUG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1) Stipendien

Stipendien der wissenschaftlichen Doktoratsschule

Für Studierende im PhD-Studium besteht im ersten Studienjahr die Möglichkeit, ein Stipendium zu beantragen. Die Stipendien werden auf Vorschlag des*der Leiter*in der DS_PhD durch das für Wissenschaft und Forschung zuständige Rektoratsmitglied vergeben und grundsätzlich semesterweise gewährt. Anträge sind an den*die Leiter*in der DS_PhD zu richten. Für die Auswahl gelten folgende Prinzipien:

- Bewerber*in befindet sich im 1. oder 2. Semester des PhD-Studiums
- überdurchschnittliches Projekt hinsichtlich Themenstellung und persönlichen Voraussetzungen
- soziale Bedürftigkeit (z. B. keine Anbindung an Drittmittelprojekt, kein anderweitiges Stipendium, keine umfangreichere Erwerbstätigkeit)

Gender-Dissertationsstipendien

Die Kunstuniversität Graz vergibt Stipendien für künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Dissertationsvorhaben in der musik- oder theaterwissenschaftlichen Genderforschung bzw. mit einem genderorientierten Schwerpunkt in der Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Stipendien à monatlich € 606 werden für ein Studienjahr vergeben. Bei erfolgreicher Absolvierung des ersten Jahres ist nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel eine Verlängerung möglich. Informationen zu den Voraussetzungen und der Bewerbung finden Sie unter:

<https://genderforschung.kug.ac.at/gleichstellung/frauenfoerderung-und-gleichstellung/ausschreibung-genderdoktoratsstipendien/>

2) Universitätsassistent*innen-Stellen

Für Studierende nach dem 1. Studienjahr können Univ.-Ass.-Stellen mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren ausgeschrieben werden. Auswahlkriterien sind u. a.:

- erfolgreiche Absolvierung der Pflicht-Lehrveranstaltungen
- überzeugender Fortschrittsbericht im Rahmen des Doktorand*innen-Forums sowie exzellente Zwischenevaluierung

3) Reisekostenzuschüsse

Die Reisekostenzuschüsse der wissenschaftlichen Doktoratsschule sind ein Instrument der Nachwuchsförderung.

Wer kann ansuchen?

PhD-Studierende der KUG.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung für die Zuerkennung eines Reisekostenzuschusses ist allgemein ein „Good Standing“ des/der Dissertanten*in. Dieses umfasst u.a. einen guten Fortschritt des Dissertationsprojekts, regelmäßigen Austausch mit den Betreuer*innen, zügige Absolvierung von Lehrveranstaltungen und der Präsentationen im Doktorand*innenforum sowie der Dokumentationsverpflichtungen gegenüber der WDS. Die Beurteilung des Good Standing obliegt der Leitung der Doktoratsschule gemeinsam mit den Betreuer*innen.

In welchen Zeitraum kann angesucht werden?

Grundsätzlich kann vom 1. bis zum Ende des 8. Semesters angesucht werden. Ab dem 4. Semester werden Ansuchen nur genehmigt, wenn die Zwischenevaluierung bis zum Ende 3. Semesters erfolgreich absolviert wurde. Ab dem 6. Semester werden Ansuchen nur genehmigt, wenn bereits 2 Präsentationen beim Doktorand*innenforum bis zum Ende des 5. Semesters erfolgreich gehalten wurden.

Welche Transportmittel können genutzt werden?

Bus und Bahn sind zu bevorzugen. Flüge werden erst ab einer Untergrenze von 750 km (Luftlinie ab Graz oder dem Heimatort, wobei die kürzere Distanz herangezogen wird) finanziell unterstützt.

In welcher Höhe kann angesucht werden?

Im Laufe der gesamten Studienzeit (1. bis 8. Semester) kann für eine große Reise (max. 2000 €) angesucht werden. Für kleinere Reisen kann mehrmals angesucht werden (Gesamtwert verteilt über die Studienzeit ebenfalls max. 2000 €).

Welche Reisen werden finanziell unterstützt?

Feldforschung, Recherchetätigkeiten (bspw. in für das Dissertationsthema relevanten Archiven), Vorträge bei Konferenzen (Konferenzteilnahmen ohne aktiven Beitrag werden nur in Ausnahmefällen unterstützt). Dem Ansuchen ist stets eine Begründung für die Notwendigkeit des Zuschusses beizulegen.

Häufig gestellte Fragen zum PhD-Studium an der KUG

Wie können Reisekostenzuschüsse beantragt werden?

PhD-Studierende mit Anstellung an der KUG: Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „Sonstige Reisekostenzuschüsse“ (auf KUGinside zu finden) an die Referentin der WDS

PhD-Studierende ohne Anstellung an der KUG: Zusendung einer informellen Anfrage inklusive aller wichtigen Informationen (Art, Dauer, Zweck der Reise, Kostenaufstellung) per Mail an die Referentin der WDS

Eine gleichzeitige Beantragung von Reisekostenzuschüssen bei der WDS und der AIB ist nicht möglich. Erste Anlaufstelle für PhD-Studierende ist die WDS.

4) English Language Publication Grant

Für PhD-Studierende, die ihre Dissertation in einem internationalen Fachverlag in englischer Sprache publizieren wollen, gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung z. B. für eine eventuell erforderliche Überarbeitung nach erfolgreicher Approbation oder für Proof Reading. Voraussetzungen für ein formloses Ansuchen, zu richten an das Büro der Doktoratsschulen, sind, dass:

- es sich um einen international anerkannten Fachverlag handelt;
- die Publikation einem Peer Review-Verfahren unterliegt;
- die Publikation auf Englisch erfolgt.

5) Best Practice Award für Präsentationen beim Doktorand*innen-Forum

Bei dem jedes Semester stattfindenden Doktorand*innen-Forum wird die jeweils beste Präsentation der Studierenden im PhD-Studium prämiert. Die Prämie beträgt € 250,-. Es gelten folgende Kriterien:

- Die W-Fragen (s. o. über Präsentationen) wurden überzeugend beantwortet.
- Freie Rede ist in der Regel dem Vorlesen eines Manuskripts vorzuziehen.
- Der Vortrag wird überzeugend medial unterstützt (z. B. Powerpoint, anschauliche Abbildungen und Illustrationen, AV-Beispiele).
- Der Preis wird nur einmal pro Person vergeben.

Die Jury besteht aus beim Doktorand*innen-Forum anwesenden Mitgliedern des Koordinationsteams der wissenschaftlichen Doktoratsschule, einem*r Doktorand*in, der*die den Preis bereits einmal gewonnen hat, sowie ggf. weiteren, kooptierten Mitgliedern. Um die Verleihung direkt am Ende der Veranstaltung zu ermöglichen, finden die Beratungen bereits während der Pausen statt.

Zusätzliche Finanzierungen sind derzeit nur über Drittmittelprojekte oder anderweitige Forschungsförderungsprogramme möglich.

Weitere Fragen zum PhD-Studium richten Sie bitte an die Referentin der Doktoratsschule, Frau Hanna Gabl.